

## Beitragsordnung für den Golfclub Ravensberger Land e.V.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2024 solange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.

**Aufnahmebeitrag gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung: z. Zt. 0,00 €**

### Aktuelles Beitragstableau:

Zahlweise	Jährlich	Halb-jährlich	Viertel-jährlich	Monatlich
Ordentliche Mitglieder (Einzelperson)	1.325,00 €	675,00 €	345,00 €	116,00 €
Ordentliche Mitglieder (Ehepaare / eingetragen LP, eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Wohnadresse, pro Person)	1.250,00 €	635,00 €	325,00 €	110,00 €
Ordentliche Mitglieder (Easy Golf Start)	849,00 €	450,00 €	230,00 €	79,00 €
Ordentliche Mitglieder (GSV Bielefeld)	660,00 €	350,00 €	---	---
Ordentliche Mitglieder (Kurzplatz-Mitgl.)	220,00 €	115,00 €	59,00 €	20,00 €
Ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	350,00 €	185,00 €	95,00 €	32,00 €
Jugendliche unter 18 Jahren:				
1. Jugendlicher	100,00 €	50,00 €	25,00 €	
2. und weitere Jugendliche	50,00 €	---	---	
3. Jugendliche mit Behinderung	25,00 €	---	---	
Passives Mitglied	200,00 €	105,00 €	55,00 €	
Zweitmitgliedschaft (mit jährl. Nachweis einer DGV-Erstmitgliedschaft R (od. ähnliche), keine Fernmitgliedschaft)	650,00 €	350,00 €	200,00 €	
Firmenmitgliedschaft, pro Person	1.325,00 €	---	---	
Berechtigte gem. Vertrag v. 13.06.08	400,00 €	---	---	
Miete Caddy-Box oben	59,00 €	---	---	
Miete Caddy-Box unten	79,00 €	---	---	
Miete Caddy-Box Elektro (inkl. Strom)	199,00 €	---	---	

Vorgenannte Beträge gelten nur bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat. Bei anderer Zahlung kommen pro Zahlung 10,00 € hinzu.

Die Jahresbeiträge und Caddy-Box-Mieten sind am 15. Januar jeden Geschäftsjahres fällig. Die Halbjahresbeiträge sind am 15. Januar und am 15. Juli des Geschäftsjahres, die Vierteljahresbeiträge am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und am 15. Oktober des Geschäftsjahres fällig und Monatsbeiträge am 15. des Monats.

Bei Eintritt nach dem 15.10. des Geschäftsjahres (ausgenommen „Easy-Golf-Start-Mitglieder“) wird kein Beitrag mehr für das laufende Jahr fällig.

Bei Mitgliedern, die während eines laufenden Jahres in den Verein eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag mit Zugang der Mitteilung über die Aufnahme in den Verein fällig. Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht mittels SEPA-Lastschriftmandat geleistet, wird mit jeder Beitragszahlung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Zahlung zusätzlich fällig.

Der Vorstand ist berechtigt - durch Beschluss (generell oder für den Einzelfall) - Abschläge auf den Jahresbeitrag zu gewähren, wenn Mitglieder mehrere Jahresbeiträge zusammen im Voraus entrichten. Je nach Anzahl der vorausgezählten Jahre sind die Mitglieder gleich zu behandeln.

**„Easy-Golf-Start-Mitglieder“** verzichten im Jahr ihres Eintritts auf ihr ordentliches Kündigungsrecht zum 31.12. des laufenden Jahres und können ihre Mitgliedschaft im Golfclub Ravensberger Land e.V. erstmals - bis zum 30.09. des Folgejahres - zum 31.12. des Folgejahres kündigen.

Die Höhe ihres Mitgliedsbeitrags richtet sich bis zum 31.12. des Folgejahres nach der Rubrik „Easy Golf Start“ des jeweiligen Beitragstableaus, danach geht ihre Mitgliedschaft in eine „Vollmitgliedschaft“ über und es gelten für sie die Mitgliedsbeiträge gemäß dem jeweils gültigen Beitragstableau für eine ordentliche Mitgliedschaft (Rubrik „Einzelperson bzw. Ehepaare“).

**„Easy-Golf-Start-Mitglieder“** haben das Recht, jederzeit vor dem 31.12. des Folgejahres ihre Mitgliedschaft – gegen Zahlung des entsprechenden Differenzmitgliedsbeitrags – in eine „Vollmitgliedschaft“ umstellen zu lassen.

Die Vergünstigungen aus den bilateralen Abkommen (z.B. mit dem Sennegolfclub Welschhof u.a.), die der Golfclub geschlossen hat, können **„Easy-Golf-Start-Mitglieder“** nicht nutzen. Dies gilt auch für die Vorteile, die der Golfclub Ravensberger Land e.V. durch seine Zugehörigkeit zu Golf-Kooperationen (wie z.B. mein-golfclub oder deinGOLF+++ ) für seine „Vollmitglieder“ bietet.

**Kurzplatzmitgliedschaften (KPM)** berechtigen zur Nutzung des 4-Loch-Kurzplatzes sowie aller Übungs- und Trainingsanlagen des Vereins, aber nicht zur Nutzung des 18-Loch-Platzes, auch nicht gegen Greenfeezahlung.

**„Kurzplatz-Mitglieder“** haben das Recht, jederzeit ihre Mitgliedschaft – gegen Zahlung des entsprechenden Differenzmitgliedsbeitrags – in eine „Vollmitgliedschaft“ umstellen zu lassen. Die Vergünstigungen aus den bilateralen Abkommen (z.B. mit dem Sennegolfclub Welschhof u.a.), die der Golfclub geschlossen hat, können **„Kurzplatz-Mitglieder“** nicht nutzen. Dies gilt auch für die Vorteile, die der Golfclub Ravensberger Land e.V. durch seine Zugehörigkeit zu Golf-Kooperationen (wie z.B. mein-golfclub oder deinGOLF+++ ) für seine „Vollmitglieder“ bietet. Sie erhalten keinen DGV-Ausweis.